

geringfügigen Abweichungen — nach der Augsburger Reichsmünzordnung von 1559.

Die Gründe für diesen plötzlichen Wechsel in der Politik Kurfürst Augusts haben wir vielleicht in seinem Wunsche zu suchen, die wachsende Macht der Stände zu brechen. Mit Annahme der Reichsmünzordnung lag die Entscheidung in allen Münzfragen bei den Ständen des obersächsischen Kreises; die sächsische Landschaft hatte von jetzt ab nur noch gelegentlich eine begutachtende Stimme. Dies zeigt sich besonders deutlich in den nächsten Jahrzehnten. Wenn wir die Entwicklung der sächsischen Münzpolitik verfolgen wollen, so müssen wir in erster Linie nicht die Verhandlungen der sächsischen Land- und Ausschufstage, sondern die der Münzprobationstage lesen.

Diese Probationstage sollten nach den Reichsmünzprobationsordnungen von 1551 und 1556 die Durchführung der Reichsmünzordnung sichern. Ein fruchtbarer Gedanke lag ihnen zu Grunde; in sachgemäßer Weise war man bestrebt, die Aufgaben der Kreise auch auf das wirtschaftliche Gebiet zu erweitern. Ursprünglich waren die Kreise nur als grössere Selbstverwaltungskörper gedacht, welche die Ausführung der Reichskammergerichteurteile wie die Aufstellung der zur Reichsmatrikel zu stellenden Mannschaft zu überwachen hatten. Jeder Kreis sollte eigentlich das Gebiet eines deutschen Stammes umfassen, danach erhielten sie den Namen: bairischer, schwäbischer, fränkischer, westfälischer u. s. w. Kreis. Zum Teil deckte sich in den Kreisen Stammes- und Wirtschaftsgebiet, und wo dies stattfand, war die Grundlage zu einer ersprießlichen wirtschaftlichen Thätigkeit gegeben; zum Teil aber fielen sie auseinander und dann zeigten sich bald unübersteigbare Schwierigkeiten, gemeinsam wirtschaftliche Maßnahmen zu beschließen und durchzuführen.

Für den obersächsischen Kreis bildete Kursachsen den natürlichen Schwerpunkt; aber die mit dem Kurhaus durch politische und wirtschaftliche Bande eng verbundenen Stände, wie Magdeburg, Goslar und Nordhausen, fehlten und gehörten zum niedersächsischen Kreis, während wieder Pommern-Stettin und Pommern-Wolgast ihm angegliedert waren.

Die Aufgabe der Kreise bestand zunächst darin, die Bestimmungen der Reichsmünzordnung durchzuführen,